

Entschuldigung

1. X will A, den Freund seiner Exfrau, verprügeln. Obwohl ein gezielter Kinnhaken des weitaus kräftigeren A ausgereicht hätte, zückt A ein Springmesser und verletzt X damit schwer, weil

- a. er sich wahnsinnig über die Frechheit des X ärgert,
- b. er derartig über den unerwarteten Angriff erschrickt, dass er seine körperliche Überlegenheit gar nicht bedenkt.

2. In der Chemiefabrik ist ein Gasbehälter undicht geworden. Da die Schutztüren automatisch schließen, sind die beiden Chemiker A und X eingeschlossen. Es gibt nur eine Gasmaske, A schlägt den X daher nieder und nimmt ihm die Maske weg: Er glaubt, dass die ausströmenden Gase tödlich sind. In Wahrheit sind sie aber völlig harmlos. X ist leicht verletzt.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

Fall 3

A besitzt eine alte Villa in Grinzing, umringt von kleineren Häusern und Heurigenlokalen. Da er ständig in Geldnot ist und keinen anderen Ausweg mehr weiß, beschließt er das Haus „warm abtragen“ zu lassen. Die Villa ist nämlich ziemlich hoch versichert und die Versicherungssumme würde nach As Berechnungen die größten Sorgen lindern.

A will allerdings das Feuer nicht selbst legen. Er befürchtet nämlich, dabei gesehen zu werden, und glaubt, dass die Sache dann leicht auffliegen könnte. Er wendet sich daher an seinen Freund B, der ihm noch einen größeren Gefallen schuldet. A berichtet B von den Finanzsorgen und seinem Plan, die Villa niederzubrennen und den Vorfall der Versicherung als Schadensfall zu melden, damit er von der Versicherungssumme seine größten Schulden bezahlen könne. Als er B dann bittet, das Feuer zu legen – auf welche Weise er das bewerkstellige – überlasse er allein dem B, ist dieser sofort dazu bereit. Er verlangt nicht einmal einen Anteil an der Versicherungssumme.

Zur vereinbarten Tatzeit weilt A auf „Geschäftsreise“ im Ausland, um ja nicht mit dem Brand in Verbindung gebracht zu werden. B hingegen schreitet zur Tat: Er schlägt die Verandatür ein, verschüttet im Haus Benzin und entzündet es. Bald brennt die Villa lichterloh. Aufmerksame Nachbarn entdecken das Feuer und rufen die Feuerwehr. Diese kann mit Mühe das Übergreifen des Feuers auf die angrenzenden Häuser verhindern, die Villa des A brennt jedoch bis auf die Grundmauern nieder. Ein Feuerwehrmann erleidet bei der äußerst schwierigen Brandbekämpfung eine Rauchgasvergiftung und muss in der Folge zwei Wochen im Krankenhaus verbringen. Ein schaulustiger Journalist gerät zu nahe an die brennende Villa und wird von einem herabstürzenden Dachbalken erschlagen.

Als A 3 Tage später von der Reise zurückkommt, fährt er gleich zu seiner (mittlerweile abgebrannten) Villa. Dort trifft er auf einen Sachverständigen der Versicherung, die von der Polizei über den Brand informiert wurde und mit eigenen Ermittlungen begonnen hat. Der Sachverständige teilt ihm mit, dass davon auszugehen ist, dass beim Brand der Villa „nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei“. Daraufhin bricht A zusammen und erzählt dem Sachverständigen alles über den Brand.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und B!